

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

TOP 1 Beschlussfassung zur Kindertagesstätte St. Ambrosius Sanierung mit Erweiterung oder Neubau, Planungsgrundlagen bezüglich Standort, Größe und Bauweise

In der 1972 für die Betreuung von 50 Kindergartenkindern (ü3-Kinder) genehmigten Kita St. Ambrosius werden ab Februar 2023 90 Kinder betreut (74 Kindergarten- und 16 Krippenkinder).

Möglich ist dies durch die Nutzung eines Raumes in der Leiblachhalle, die Anmietung des ehemaligen Pfarrhofs sowie einer Waldfläche für die jeweilige Waldgruppe.

Um auch künftig die Betreuungsansprüche decken zu können, muss die Gemeinde die entsprechenden Betreuungsplätze schaffen.

<u>Jahr</u>	<u>Belegung Kita min/max</u>
2023	90
2022	80-89
2021	77-85
2020	65-76
2019	43-50
2018	52-62
2017	49-67
2016	56-61
2015	52-60
2014	51-63
2013	51-58
2012	53-59
2011	50-62

Die Gemeinde Hergensweiler hatte das Architekturbüro Wurm Gesamtplanung, Ravensburg, mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Ziel war die Schaffung einer Planungsgrundlage für das weitere Vorgehen bezüglich folgender Varianten:

- Bestandssanierung und -aufstockung
- Bestandssanierung und bauliche Erweiterung
- Bestandssanierung und Nutzung des Pfarrheims
- Beseitigung Bestand und Neubau

In den öffentlichen Sitzungen am 20.10.2022 und 17.11.2022 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie veröffentlicht und diskutiert.

In der Studie wurde abgeraten von der Aufstockung des Bestandes sowie von der Nutzung des Pfarrheims. In beiden Varianten wären umfangreiche bauliche Änderungen erforderlich. Das Pfarrheim befindet sich zudem nicht im Eigentum der Gemeinde Hergensweiler.

Das beauftragte Ingenieurbüro empfahl, lediglich diese beiden Varianten weiterzuvorführen.

Eine Entscheidung vertagte der Gemeinderat am 17.11.2022 und plante, vor einer Entscheidung eine Klausurtagung abzuhalten.

Diese fand am 14.01.2023 unter fachlicher Begleitung eines Architekten und beider Einrichtungsleiterinnen statt.

Folgende Zahlen verdeutlichen den Anstieg der Kinderzahlen in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Belegung Kita min/max
2023	90
2022	80-89
2021	77-85
2020	65-76
2019	43-50
2018	52-62
2017	49-67
2016	56-61
2015	52-60
2014	51-63
2013	51-58
2012	53-59
2011	50-62

Bei den ab Februar 2023 zu betreuenden Kindern handelt es sich um 16 Krippen- und 74 Kindergartenkinder.

Grundlage der Planung und einer Förderung ist das staatliche Summenraumprogramm. Es definiert anrechenbare Flächen für eine bestimmte Anzahl an Kindern.

Ab Februar besuchen 74 Kiga-Kinder die Kita, d. h. hier ist die Kategorie III (51 bis 75 Plätze) maßgeblich. Sollte jedoch mit mehr Kindern geplant werden, so greift die Kategorie IV (76 bis 100 Plätze).

In Kategorie III werden 426 m² angerechnet, in Kategorie IV 504 m².

Zurzeit besuchen 16 Krippenkinder die Kita. Gemäß Summenraumprogramm fällt die Kita damit in Kategorie I (6 bis 17 Plätze). Erforderlich werden in Zukunft jedoch mehr Plätze sein, sodass von Kategorie II (18 bis 29 Plätze) auszugehen sein wird. Hierfür beträgt die anrechenbare Größe 227 m².

Hinzu kommen weitere Flächen (Büro, Flur, Garderobe usw.).

Aus pädagogischer Sicht ist es nicht sinnvoll, die Räume im Sinne des Summenraumprogramms voll auszulasten. Eine Gruppe mit 25 Kindern ist kaum zu verantworten.

Bei einer angenommenen Kinderzahl von 80 (Kiga) und einer Belegung jeder Gruppe mit 20 Kindern, ergeben sich somit bereits 4 Gruppenräume als Zwangspunkte.

Bei einer Sanierung müsste das Gebäude vollständig entkernt werden, sodass zuletzt kaum mehr etwas von ihm übrigbliebe. Die verbleibende Bausubstanz würde jedoch für bauliche Zwangspunkte sorgen, die bei einem Neubau nicht vorhanden sind.

Die Kostenschätzung für eine Sanierung beläuft sich auf 5,55 Mio. €. Bei einem Neubau beläuft sich die Kostenschätzung auf 7,09 Mio. €.

Der Nettoraumbedarf für die Gruppenräume, Büro, Lager usw. liegt im Bereich 700 m² - 800 m². Bei einer zweigeschossigen Bauweise wäre somit eine Planung mit einer Geschossfläche von ca. 1.500 m² realistisch.

Das Bauvorhaben könnte auch am jetzigen Standort errichtet werden.

Beschluss a):

Das vorhandene Gebäude wird beseitigt und ein Neubau errichtet.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Beschluss b):

Das neue Gebäude wird am jetzigen Standort errichtet.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Beschluss c):

Das Gebäude wird für 4 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen errichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Beschluss d):

Das Gebäude wird in zweigeschossiger Bauweise errichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Vorberatung Haushalt 2023; Bei Bedarf Beschlussfassung über einzelne Haushaltsansätze

Bevor mit der Beratung des Haushaltsentwurfes begonnen wird, fragt Herr Strohmaier, ob der Gemeinderat den Bedarf an einer Erhöhung des Gewerbesteuer Hebesatzes sieht.

■■■■■ sieht im Haushaltsjahr 2023 noch keinen Bedarf, jedoch sollte aufgrund der geplanten Investitionen diese Option jährlich überprüft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu einer Erhöhung des Hebesatzes erfolgen, erteilt Herr Strohmaier ■■■■■, Kämmerin der VG Sigmarszell, das Wort.

Verwaltungshaushalt

■■■■■ erläutert den Entwurf des Verwaltungshaushaltes, welchen die Mitglieder des Gemeinderates vorab mit der Ladung erhalten haben. Hierbei werden insbesondere die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr angesprochen.

Haushaltsstelle	Ansatz	Erläuterung
Personalkosten (insgesamt)	1.379.800 €	Der Ansatz für Personalkosten steigt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 75.000 €. Grund hierfür ist in erster Linie eine geplante Tarifierhöhung. Da die Tarifverhandlungen derzeit noch nicht abgeschlossen sind, steht die tatsächliche Steigerung noch nicht fest. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurde mit einer Erhöhung von 6 % kalkuliert.
0000.56200	10.000 €	Aufgrund der geplanten Projekte, insbesondere des Neubaus der Kindertagesstätte, sind vermehrt Workshops vorgesehen.
0331.65810	1.500 €	Das Verwarentgelt wurde im Sommer 2022 abgeschafft, weshalb der Haushaltsansatz reduziert werden konnte.

0331.84120	5.000 €	Der in der Abgabenordnung festgelegte Zinssatz von 0,5 % pro Monat wurde im Sommer 2021 als verfassungswidrig erklärt. Da Gewerbesteuererstattungen mit diesem Satz verzinst wurden, kann es im Jahr 2023, nachdem im Programm der Finanzverwaltung der neue Zinssatz von 0,15 % pro Monat eingepflegt wurde, zu Rückzahlungen an die Steuerpflichtigen kommen. Berichtigt werden die Verzinsungen ab dem Jahr 2019. Auf der Einnahmenseite (0331.26160) kann es umgekehrt auch zu Rückzahlungen an die Gemeinde, für zu hoch ausbezahlte Zinsen kommen. Ein Ansatz wurde jedoch nicht gebildet.
0699.53000	3.000 €	Während dem geplanten Neubau des Rathauses müssen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Gemeindeverwaltung angemietet werden.
1141.65500	30.000 €	Die Gemeinde Hergensweiler will sich in Bezug auf die Einführung eines Konzeptes zur Energieversorgung im Jahr 2023 beraten lassen.
1300.52210	6.000 €	In Abstimmung mit dem Kommandanten der Feuerwehr Hergensweiler wurde der Haushaltsansatz für die Beschaffung von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, wie Schläuchen, Werkstattausstattung, Ausbildungsmaterial oder eines Lungenautomaten erhöht.
1300.56200	5.000 €	Der Kommandant teilte dem ersten Bürgermeister mit, dass in der Feuerwehr dringend Mitglieder mit LKW-Führerschein benötigt werden. Derzeit haben 21 Mitglieder einen LKW-Führerschein, jedoch gehen viele davon in absehbarer Zeit in „Feuerwehr-Ruhestand“. Die Gemeinde gewährte bereits einmal einen Zuschuss zum LKW-Führerschein an ein Mitglied der Feuerwehr, welches zum damaligen Zeitpunkt auch im Bauhof beschäftigt war. Eine Verbindung der Kostenübernahme für den Führerschein mit einer zeitlichen Verpflichtung, der Freiwilligen Feuerwehr Hergensweiler anzugehören oder eine Rückzahlungsverpflichtung im Falle eines Ausscheidens ist nicht zulässig. Der Gemeinderat kommt zu dem Ergebnis, dass in regelmäßigen Abständen ein

		Zuschuss in Höhe von 2.000 € zum LKW-Führerschein gewährt werden soll. Diesbezüglich wird ein gesonderter Haushaltsansatz bis zum Haushaltsbeschluss gebildet.
2110.11800 2110.13210	25.000 € 20.000 €	Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen zur Mittagsbetreuung können die Haushaltsansätze für das Betreuungsentgelt und das Entgelt für Mittagessen erhöht werden. Von 73 Schülern in der GS Hergensweiler besuchen 47 Schüler die Mittagsbetreuung. Der Einnahmeansatz für Entgelt für Mittagessen deckt den Ausgabeansatz (2110.63210) für die entsprechenden Ausgaben an den Caterer. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021, wonach das Mittagessen nicht kostendeckend war, ist nicht repräsentativ. Aufgrund eines Personalmangels konnten die Monate September bis Dezember 2021 nicht im Jahr 2021 abgerechnet werden. Die Nacherhebung erfolgte im August 2022.
3321.70910	3.000 €	Der Haushaltsansatz für Zuschüsse zum Musikunterricht wurde aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse zur Erhöhung der Einkommensgrenze und des Zuschussatzes erhöht. Das tatsächliche Ergebnis 2022 belief sich auf 2.751,13 €.
3400.71800	7.000 €	Der Haushaltsansatz für Zuschüsse an Vereine wurde einmalig erhöht. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 20.10.2022 einen Zuschuss von 3.000 € an die Weißnarrenzunft zur Erneuerung der Küche.
4640.17100	25.000 €	Die Gemeinde erhält Zuweisungen für alle Kinder, die in einen Kindergarten gehen. Auf dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse für Hergensweiler Kinder, die in einen Kindergarten einer anderen Gemeinde oder eines sonstigen Trägers gehen, eingenommen. Derzeit sind das 12 Kinder.
4640.70650	40.000 €	Der Zuschuss, der für Kinder, die in einen anderen Kindergarten gehen, eingenommen wird, wird an die jeweiligen Träger zuzüglich des Kommunalanteiles und des Elternbeitragszuschusses weitergeleitet.

4642.11000 4642.11030	136.000 € 38.000 €	Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen in der Kita St. Ambrosius kann das Besuchsentgelt und das Entgelt für Mittagessen erhöht werden. Wie aus TOP 1 hervorgeht, besuchen derzeit 90 Kinder die Einrichtung.
4642.17100	320.000 €	Es kann mit Einnahmen in Höhe von 320.000 € nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und dem sog. Leitungsbonus gerechnet werden.
4642.41400	550.000 €	Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist eine tarifliche Erhöhung der Personalkosten einkalkuliert. Derzeit besuchen 16 Kinder die Krippe. Einer Krippengruppe entsprechen 15 Kinder. Durch das Landratsamt werden 16 Kinder pro Gruppe geduldet. Um den Bedarf einer weiteren Krippengruppe decken zu können soll ab September 2023 eine weitere Vollzeitstelle eingeplant werden, welche auch durch zwei Teilzeitkräfte besetzt werden kann. Vom Personalamt werden die voraussichtlichen Personalkosten angefordert und in den Haushalt und den Stellenplan aufgenommen.
4642.52000	10.000 €	Der Haushaltsansatz für Ausstattung wurde gemäß des Leitungsbonus erhöht. Neben den laufend benötigten Ausstattungsgegenständen wird die Beschaffung von Ausstattung, die die Kita-Leitung entlasten sollen, bezuschusst.
4642.53000	9.000 €	Für den Bedarf einer weiteren Krippengruppe werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Voraussichtlich können im Pfarrheim, welches bereits durch die Kita genutzt wird, weitere Räumlichkeiten angemietet werden. Daher wurde der Ansatz für Mietausgaben erhöht.
4642.65900	2.000 €	Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde ein gesonderter Haushaltsansatz für die Stellenausschreibungen geschaffen. Das tatsächliche Ergebnis 2022 belief sich auf 2.689,80 €. Aufgrund der geplanten Einstellung von weiteren Mitarbeitern für die Krippe, soll der Ansatz auf 4.000 € erhöht werden.

6100.65550	30.000 €	Für die Erstellung von (vorhaben-bezogenen) Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen sind 30.000 € vorgesehen.
7000.11110	150.000 €	Das tatsächliche Ergebnis im Jahr 2022 belief sich auf 144.448,31 €. Obwohl der Gebührensatz nicht angepasst wurde, ist dieses Ergebnis deutlich niedriger als das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 in Höhe von 190.189,35 €. Der Einnahmeansatz wurde deshalb reduziert.
7000.11120	60.000 €	Im Gegensatz zum Schmutzwasser sind die Einnahmen aus der Einleitung des Niederschlagswassers konstant, weshalb der Einnahmeansatz beibehalten werden kann.
7000.63200	160.000 €	Die Stadt Wangen hat das Einleitungsentgelt von 1,49 € auf 2,22 € deutlich erhöht. Deshalb wurde der Haushaltsansatz angehoben.
7000.63420	40.000 €	Aufgrund von schwankendem Stromverbrauch und der nur einmal jährlichen Abrechnung durch die EGS, ist das Ergebnis des Haushaltsansatzes sehr schwankend. Mit tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2022 in Höhe von 46.300,03 € liegt das Ergebnis deutlich über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 von 30.024,29 €. Als Haushaltsansatz wurde der Mittelwert der Ergebnisse der Vorjahre gewählt. Die Abrechnung der EGS sollte Ende Januar / Anfang Februar eingehen, sodass bis zum Haushaltsbeschluss belastbare Zahlen vorliegen werden.
7000.65550	20.000 €	Im Haushaltsjahr 2023 erfolgt die turnusgemäße Gebührenkalkulation der Abwassergebühren. Diesbezüglich wurde der Haushaltsansatz für das Fachbüro, das die Kalkulation durchführt, erhöht.
7511.63200	1.000 €	Zur digitalen Verwaltung des Friedhofes ist die Einführung eines Programms geplant. Für die laufenden Kosten und eine Schulung wurde ein Haushaltsansatz von 1.000 € gebildet. Die Beschaffungskosten sind im Vermögenshaushalt mit 10.000 € veranschlagt. Dabei ist die Übernahme der Bestandsdaten in diesem Kostenansatz enthalten. Die Verwaltung ist sich einig, dass die Übernahme durch Eigenleistung erfolgen wird,

		sodass die Beschaffungs-kosten deutlich unter diesem Ansatz bleiben werden. Die Beschaffung wird gemeinschaftlich mit der Gemeinde Sigmarzell durchgeführt.
7901.63000	1.500 €	Der Gemeinderat hat am 17.11.2022 die neue Beitragsordnung des Tourismus Westallgäu e.V. beschlossen. Demnach beläuft sich der Beitrag künftig auf 6.180,65 €. In diesem Beitrag sind die Aufwendungen für die Allgäu Walser Card bereits enthalten, sodass der Ausgabeansatz bei 7901.63000 im Gegenzug auf 1.500 € reduziert werden kann.
7901.66100	6.500 €	
9000.00010	15.500 €	Grundsteuer A: Der Ansatz konnte beibehalten werden. Das Ergebnis 2022 beläuft sich auf 15.242,64 €.
9000.00100	215.000 €	Grundsteuer B: Der Ansatz wurde dem tatsächlichen Ergebnis 2022 von 215.532,35 € angepasst.
9000.00300.	1.600.000 €	Gewerbesteuer: Die Gemeinde Hergensweiler konnte im Jahr 2022 das höchste Ergebnis der Gewerbesteuer jemals erzielen. Dieses lag bei 1.960.610,63 €. Der Haushaltsansatz wurde zwar im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht, ist aber dennoch defensiv kalkuliert.
9000.01000	1.500.000 €	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 1.509.550 €.
9000.01200	121.000 €	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Landesamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 121.609 €.
9000.02200	5.500 €	Hundesteuer: Die Einnahmen aus der Hundesteuer liegen konstant bei circa 5.500 €. Das tatsächliche Ergebnis 2022 lag bei 5.325,00 €.
9000.04100	0 €	Schlüsselzuweisungen: Die Gemeinde Hergensweiler erhält auch im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen.
9000.06150	118.000 €	Gemeindeanteil am Einkommenssteuersatz: Gemäß Mitteilung vom Bayerischen Lan-

		desamt für Statistik beläuft sich die Beteiligung auf voraussichtlich 118.857 €.
9000.06160	20.000 €	Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer: Die Gemeinde wird an der Grunderwerbsteuer von Grundstücksverkäufen im Gemeindegebiet beteiligt. Die Einnahmen sind daher nicht berechenbar. Das Ergebnis 2021 lag bei 19.194,00 €. 2022 lag dieses bei 38.066,03 €.
Gesamteinnahmen im UA 9000	3.595.000 €	Die Gesamteinnahmen in diesem Unterabschnitt sind mit 3.595.000 € veranschlagt. Das Ergebnis 2022 lag bei 3.924.738,65 €
9000.81000	200.000 €	Gewerbsteuerumlage: Die Gemeinde beteiligt den Freistaat durch die Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen. Die Umlage ist daher abhängig von den tatsächlichen Einnahmen.
9000.83210	1.312.500 €	Kreisumlage: Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde, welche sich im Jahr 2023 auf 3.052.322 €. Der Landkreis kalkuliert derzeit mit einem Kreisumlagehebesatz von 43 v. H.
9000.83300	370.000 €	VG-Umlage: Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell wird gemäß der Haushaltsplanung der VG auf 370.000 € festgesetzt. Der Haushaltsbeschluss ist für den 01.02.2023 vorgesehen.
9161.86000	310.600 €	Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich gemäß vorliegendem Entwurf auf 310.600 €.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt im vorliegenden Entwurf 4.863.800 €.

Vermögenshaushalt

■■■■■ stellt dem Gemeinderat den Vermögenshaushalt 2023 mit Finanzplan bis 2026 anhand einer Excel Tabelle vor.

Folgende Punkte werden insbesondere besprochen bzw. Änderungen angeregt:

Gliederung 0699. - Rathaus

Für die Erweiterung der Mikrofonanlage, die in den Gemeinderatssitzungen genutzt wird, ist ein Ansatz von 7.000 € vorgesehen. Diese wurde insbesondere für die Gemeinderatssitzungen in der Leiblachhalle benötigt. Da die Sitzungen nun wieder im Feuerwehrgerätehaus stattfinden, wird der Ansatz gegebenenfalls nicht ausgereizt. Dort sollte der vorhandene Bestand von sechs Mikrofonen für die Gemeinderatsmitglieder zunächst ausreichen.

Für den Neubau des Rathauses sind im Jahr 2023 Planungsleistungen und gegebenenfalls erste Baukosten mit 200.000 € einkalkuliert. Im Finanzplan sind in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € eingeplant. Dabei handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen. In den Jahren 2025 und 2026 sind jeweils 165.000 € Zuweisungen aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm eingeplant. Ab März sollen sich im Bereich der KfW Förderungen neue Fördermöglichkeiten für Kommunen ergeben.

Gliederung 1300. - Feuerwehr

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen sowie einem Notstromaggregat sind insgesamt 35.000 € vorgesehen.

Daneben sollen 2023 Anschaffungen zur digitalen Alarmierung durchgeführt werden. Beschafft werden digitale Funkmeldeempfänger und die Sirenen werden für die TETRA-Alarmierung ertüchtigt. Dafür sind 40.000 € für die Beschaffungen und 21.400 € an Fördergeldern im Haushalt veranschlagt.

In den kommenden Jahren soll ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) beschafft werden. Dies wurde auch in der Generalversammlung der Feuerwehr verdeutlicht. Um die Ausschreibung zu begleiten, soll ein Fachbüro beauftragt werden. Dafür sind im Haushaltsjahr 2023 10.000 € veranschlagt.

Zur Errichtung einer Lagermöglichkeit für Sandsäcke ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € gebildet worden.

Im Bestand des Feuerwehrhauses wurden Risse festgestellt. Diesbezüglich wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, dessen Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen. Zur Sanierung der Schäden sind weitere 10.000 € eingeplant.

Gliederung 2110. - Grundschule

Für die Baumaßnahme zur Errichtung einer Mensa für die Grundschule und die Kindertagesstätte erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse. Hier sind Einnahmen von 41.000 € eingeplant.

Für die allgemeinen Anschaffungen im Bereich der Grundschule sind 3.000 € eingeplant.

Nach dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ und dem daraus resultierenden Sonderförderprogramm „Lehrer Dienstgeräte“ werden weitere Dienstgeräte beschafft. Dafür sind 2.000 € vorgesehen. Fördergelder können in Höhe von 25.500 € erwartet werden.

Für Malerarbeiten am Schulhaus sind 35.000 € veranschlagt. Das Gebäude wurde in den Vorjahren bereits innen gestrichen. Nun sollen die Außenwände einen neuen Anstrich erhalten.

Gliederung 3210. - Heimatmuseum

Für allgemeine Beschaffungen im Bereich des Heimatmuseums sind 500 € eingeplant.

Am Gebäude sind verschiedene Renovierungsmaßnahmen, wie Verputzen nach einem Wasserschaden, Schindeln, Streichen und Statik-Arbeiten notwendig. Dafür sind 50.000 € im Haushalt vorgesehen.

Für Maßnahmen in Bezug auf die Entwässerung werden 10.000 € veranschlagt.

Gliederung 3400. – Heimat- und Kulturpflege

Für Hochbaumaßnahmen zur Schaffung einer Lagermöglichkeit für die Stühle des AK Kultur sind 5.000 € eingeplant.

Weitere 10.000 € sind für Tiefbaumaßnahmen für einen neuen Dorfbrunnen vorgesehen.

Gliederung 3700. - Kirchen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2021 wird der Kirche ein Baukostenzuschuss zur Renovierung des Kirchturms in Höhe von bis zu 28.500 € gewährt.

Gliederung 4600. - Spielplätze

Für die Beschaffung und Erneuerung von Geräten auf dem großen Spielplatz in der Ortsmitte sowie auf dem Spielplatz in Rupolz sind 15.000 € einkalkuliert.

Gliederung 4642. – Kindertagesstätte St. Ambrosius

Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen, wie einem Krippenwagen und Teppichen, sind insgesamt 15.000 € eingeplant.

Weitere 2.000 € sind für die Instandsetzung des Holzturmes im Garten eingeplant.

Für den Neubau der Kindertagesstätte sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 700.000 € für Rechtsberatung und Planung sowie für die Kosten für ein Ausweichquartier veranschlagt. Ursprünglich waren im Entwurf des Finanzplans in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils 1.000.000 € eingeplant. Nachdem sich die Kostenschätzung auf 7,09 Mio. € beläuft, wird durch das Gremium angeregt, den Ansatz auf jeweils 2.000.000 € zu erhöhen. Auch hier handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsansatz für Hochbaumaßnahmen der Kindertagesstätte St. Ambrosius für die Jahre 2024 bis 2026 auf jeweils 2.000.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0

Das Projekt ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Diesbezüglich sind im Haushaltsjahr 2026 Fördermittel von 1.000.000 € eingeplant.

Für Tiefbaumaßnahmen im Garten sind weitere 5.000 € einkalkuliert.

Gliederung 5531. – Förderung des Sports

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2019 wird dem TSV Hergensweiler ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € zum Bau eines Soccer-Courts gewährt. Da der Beschluss schon einige Zeit zurück liegt, stellt sich die Frage, wann die Maßnahme umgesetzt wird. Gegebenenfalls soll der Zuschuss an eine Ausschlussfrist geknüpft werden. Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2023 beibehalten.

Dem Schützenverein wird ein Zuschuss in Höhe von 3.400 € für die Erneuerung der Heizung gewährt. Auch hierüber wurde am 08.10.2019 Beschluss gefasst. Dieser Zuschuss konnte im Januar 2023 bereits ausbezahlt werden.

Gliederung 5600. – Eigene Sportstätten

Für die Grunddienstbarkeit über den Sportplatz sind jährlich 5.000 € veranschlagt. Da es sich hierbei um den Erwerb von grundstückgleichen Rechten handelt, ist dieser Ansatz dem Vermögenshaushalt zuzuordnen.

Gliederung 5800. – Pflanzung von Bäumen

Für den Erwerb und die Pflanzung von Bäumen sind 15.000 € veranschlagt. Nach Rückfrage durch [REDACTED] wird die Bepflanzung auch private Grundstücke betreffen. [REDACTED] erläutert, dass dies im Bebauungsplan im Panoramaweg vorgeschrieben sei. Hier wurde festgelegt, dass die Gemeinde für den Erwerb der Bäume zuständig ist. Für die Pflege und den Erhalt der Bäume sind die Grundstückseigentümer zuständig.

Die Beschaffung der Bäume könnte in das Förderprogramm „Streuobst für alle“ fallen.

Gliederung 5921. - Wanderwege

Für Maßnahmen an Wanderwegen sind 10.000 € einkalkuliert.

Gliederung 6300. - Gemeindestraßen

Für allgemeine Straßenverbesserungen wurde ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.

Gliederung 6305. – Volklinger Straße

Für den Grunderwerb für Ausweichbuchten sind 5.000 € eingeplant.

Gliederung 6309. – Öffnung des Riegersbaches und Anlegen eines Fußweges
Die Maßnahme konnte im Jahr 2021 baulich abgeschlossen werden. Im Haushaltsjahr sind Einnahmen in Höhe von 200.000 € aus Fördermitteln eingeplant. Außerdem sind Ausgaben in Höhe von 2.000 € für Baumaßnahmen am Fußweg einkalkuliert.

Gliederung 6311. – Unterösch (in Richtung Motorradclub)
Die Straße in Richtung des Motorradclubs ist dringend sanierungsbedürftig. Dafür wurde ein Haushaltsansatz von 25.000 € eingeplant.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob das Projekt der „Straßensanierung 2020“ bereits abgeschlossen wurde. Das Straßenzustandskataster sollte überarbeitet werden, da bereits weitere sanierungsbedürftige Straßenzüge bekannt sind. Im kommenden Jahr soll wieder eine Besichtigung der Straßen durch das Gremium stattfinden und das Kataster aktualisiert werden. Da die Straße in Richtung des Motorradclubs auch zum Salzsilo führt, soll der Ansatz zur Sanierung beibehalten werden.

Gliederung 6403. – Gewerbegebiet B12 (Netto)
Für die Erschließung des Gewerbegebietes ist noch eine Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro ausstehend. Hier wird mit 30.000 € gerechnet.

Gliederung 7003. – Trennung des Schmutz- und Regenwasserkanals Rupolz / Roßhimmel
Die Trennung des Schmutz- und Regenwasserkanals im Bereich Rupolz / Rosshimmel war für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgenden vorgesehen. Veranschlagt wurden Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von 10.000 € im Jahr 2023 und in Höhe von 30.000 € im Jahr 2024. In der kommenden Sitzung des Gemeinderates wird das Ingenieurbüro Zimmermann die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zur Notwendigkeit dieser Maßnahme vorstellen.

Gliederung 7511. – gemeindlicher Friedhof
Wie im Verwaltungshaushalt bereits erwähnt, soll ein Programm zur digitalen Friedhofsverwaltung gemeinsam mit der Gemeinde Sigmarszell eingeführt werden. Das Angebot beläuft sich auf ca. 10.000 € inklusive der Übernahme der Bestandsdaten. Dies soll jedoch durch die Verwaltung selbst erfolgen, sodass voraussichtlich 4.000 € für die Beschaffung benötigt werden. Der Haushaltsansatz von 10.000 € soll dennoch beibehalten werden, da dieser auch zur Deckung der Baumaßnahmen am Urnenfeld herangezogen werden kann. Dafür sind ebenfalls 10.000 € vorgesehen.

Gliederung 7710. - Bauhof
Für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen sind 20.000 € eingeplant. Dabei sollen unter anderem ein Gaswarngerät und ein Gefahrgutschrank beschafft werden.

Zur Befestigung des Bauhofumfeldes sind 20.000 € eingeplant. Daneben sind weitere 30.000 € für die Errichtung einer Eigentankstelle, welche durch den Bauhof und die Feuerwehr genutzt werden kann, einkalkuliert.

Gliederung 8180. – Breitbandausbau

Der Freistaat Bayern hat ein weiteres Förderprogramm zum Breitbandausbau, die sog. Gigabitrichtlinie erlassen. Konkrete Kosten für Baumaßnahmen liegen der Gemeinde noch nicht vor.

Auch die Beratungsleistungen zum Breitbandausbau werden gefördert. Für diese Beratungsleistungen sind im Haushaltsjahre 2023 15.000 € und für die entsprechende Förderung 10.000 € veranschlagt.

Gliederung 8412. – Leiblachhalle

Für die Einrichtung einer neuen Küche in der Leiblachhalle sind 50.000 € eingeplant. Diese Küche soll unter anderem für das Projekt „Gesundes Kochen“ genutzt werden. Auch wenn die Kindertagesstätte neu gebaut wird, wird die Küche in der Halle genutzt. Daher wird der Haushaltsansatz beibehalten werden.

Der Parkplatz der Leiblachhalle soll saniert werden. Dafür sind 50.000 € eingeplant. [REDACTED] gibt bekannt, dass der Musikverein auch Bodenschächte für den Parkplatz vorsehen möchte, sodass für den Zeltaufbau des Hergensweiler Festes keine Nägel in den Asphalt geschlagen werden müssen. Diesbezüglich soll noch ein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde, dem Verein und dem Zeltbauer vor Ort stattfinden.

Gliederung 8416. – Photovoltaikanlagen

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € eingeplant. Diese sollen insbesondere für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingesetzt werden.

[REDACTED] regt an, dass ein gesonderter Ansatz für PV-Anlagen auf dem Feuerwehrhaus eingeplant werden sollte. Da derzeit vereinfachte Möglichkeiten für die Errichtung von PV-Anlagen bestehen, soll bis zum Haushaltsbeschluss, welcher Anfang März vorgesehen ist, eine Kostenschätzung eingeholt werden.

Gliederung 8800. - Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken sind 200.000 € eingeplant. Daneben sind 15.000 € für Maßnahmen an den Ausgleichflächen veranschlagt.

Gliederung 880. - Gemeindehäuser

Für Hochbaumaßnahmen für unvorhergesehene Sanierungen an den Gemeindehäusern sind 10.000 € eingeplant.

Gliederung 9000. – Allgemeine Zuweisungen

Die Gemeinde erhält eine jährliche Investitionszuweisung vom Freistaat in Höhe von 110.000 €. An die VG Sigmarszell ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 13.500 € eingeplant.

Gliederung 9121. – Kredite

Für die Finanzierung der Investitionen ist im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € notwendig. Daneben ist im Haushaltsjahr 2025 eine weitere Kreditaufnahme von 2.500.000 € einkalkuliert.

Die Tilgungsleistungen für das laufende, zinsfreie Darlehen aus dem Kommunalen Wohnungsraumförderungsprogramm sind mit jährlich 20.500 € eingeplant. Für die weiteren Darlehen sind ab dem Jahr 2024 weitere Tilgungsleistungen eingeplant.

Gliederung 9101. – Allgemeine Rücklage

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme ist eine Zufügung zur Rücklage in Höhe von 1.292.000 € möglich. In den Folgejahren sind folgende Entnahmen aus der Rücklage notwendig. Diese belaufen sich in 2024 auf 2.848.100 €; in 2025 auf 20.700 € und in 2026 auf 634.300 €

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt im vorliegenden Entwurf 3.231.500 €.

TOP 3 Bekanntgaben und Anfragen

Es gibt keine Bekanntgaben und Anfragen.

Sitzungsende: 21:30 Uhr